



Mitteilungen

Gemeinde Oberhelfenschwil

Redaktion Mitteilungsblatt
Dorfstrasse 9
9621 Oberhelfenschwil
Telefon 058 228 23 43
www.oberhelfenschwil.ch
kanzlei@oberhelfenschwil.ch

erscheint 14-taglich
nachste Ausgabe: Donnerstag, 25. Januar 2018
Redaktionsschluss: Freitag, 19. Januar 2018, 12.00 Uhr

Ausgabe Nr. 1 | 11. Januar 2018



Die Sternsinger waren unterwegs.

Politische Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil, Ebnet-Kappel, Hemberg, Kirchberg, Lichtensteig, Lütisburg, Mosnang, Neckertal, Nesslau, Oberhelfenschwil, Wattwil und Wildhaus-Alt St.Johann

Referendumsvorlage (fakultatives Referendum)

Gegenstand

Vereinbarung zwischen den Politischen Gemeinden betreffend Regionaler Bevölkerungsschutz «Toggenburg» (Zivilschutzorganisation und Regionaler Führungsstab)

Referendumsfrist

19. Januar 2018 bis 27. Februar 2018

Öffentliche Auflage

Die Vereinbarung liegt während der Bürozeit in den jeweiligen Gemeinderatskanzleien auf.

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens:

Oberhelfenschwil: 95 Unterschriften

Das Verfahren zur Durchführung des fakultativen Referendums richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Gemeindeordnung sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1).

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem betroffenen Gemeinderat einzureichen. Unterschriftenbogen können bei der jeweiligen Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Die Gemeinderäte

Herzliche Gratulation zum Jubiläum

Der Gemeinderat gratuliert Frau **Ingrid Beyer**, Bergweg 7, 9621 Oberhelfenschwil, zum 80. Geburtstag am 21. Januar 2018 und wünscht ihr vor allem gute Gesundheit und Glück auf ihrem weiteren Lebensweg und herrlich sonnige Wintertage.



Wohnraum für Flüchtlinge und Asylsuchende gesucht

Infolge Schliessung des Asylbewerberzentrums Neckermühle ist die Gemeinde Oberhelfenschwil verpflichtet rund 12 Flüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen. Derzeit sind uns keine freien Wohnungen in unserer Gemeinde bekannt.

Falls Sie Wohnraum zur Verfügung stellen möchten, wenden Sie sich bitte an das Sozialamt Oberhelfenschwil unter Tel. 058 228 23 36.

Sozialamt Oberhelfenschwil

Christbaum gebührenfrei entsorgen

Bis Ende Februar 2018 können die Christbäume zusammen mit dem Hauskehricht gebührenfrei entsorgt werden. Danach kostet die Entsorgung Fr. 6.— (in Gebührenmarken). Den Baum neben den Unterflurbehältern bereitstellen (**nicht in den Behälter werfen**). Grössere Bäume bitte zerkleinern (z.B. in der Mitte halbieren).

Zweckverband Abfallverwertung Bazenhaid

Individuelle Prämienverbilligung 2018

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2018 ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2018 massgebend.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Die Anmeldung kann ab Anfang 2018 unter www.svasg.ch/ipv online ausgefüllt und direkt abgeschickt werden. Bitte beachten Sie die **Einreichfrist per 31. März 2018**.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

AHV-Zweigstelle Oberhelfenschwil

Oberhelfenschwiler Vereine stellen sich vor

Trachtenhörli Oberhelfenschwil

Während Jahren sangen die Frauen des Bäuerinnenvereins Oberhelfenschwil an verschiedenen Anlässen wie Geburtstagen, Jubiläen und alljährlich am Viehschauabend. Zu später Stunde an einem solchen Abend kam die Idee, den Bäuerinnenchor mit männlichen Stimmen zu verstärken. Es wurden mit je zwei bis drei Stimmen von Bass und Tenor Lieder und Jodel einstudiert. Während Jahren wurde der Chor von Lini Bösch aus Necker geleitet. Marie Brander vom Geissberg, war als «Chörlimutter» die treue Seele des Bäuerinnenchors mit Männern.

An der ersten Hauptversammlung vom 6. Januar 2006 wurde ein Verein gegründet mit dem Namen «Trachtenhörli Oberhelfenschwil». Zur ersten Präsidentin wurde Marie Brander gewählt. Auch wurden die neuen Statuten diskutiert und von der Versammlung gutgeheissen.

Es wurde weiterhin fleissig geprobt und unter der gesanglichen Leitung von Johann Frey aus Ebnat Kappel neue Lieder und Jodel einstudiert. Auch das gemütliche Zusammensein nach der Probe wird gepflegt. Unter der Präsidentin Pia Fischbacher wagte das Trachtenhörli am 14. Januar 2017 den ersten Unterhaltungsabend. Gross war unsere Freude, als die Sonnenberghalle bis auf den letzten Platz gefüllt war. Im ersten Teil wurden Lieder und Naturjodel vorgetragen. Der zweite Teil stand unter dem Motto «Luftkurort». Es war ein Singspiel, das Gegebenheiten vom Dorf wiederspiegelte. Es war ein durchaus gelungener Abend, was alle sehr freute.

Die Proben finden jeweils am Montagabend um 20.15 Uhr im Singsaal des Schulhauses Sonnenberg in Oberhelfenschwil statt. Momentan zählt unser Verein 24 aktive Sängerinnen und Sänger. Am **20. April 2018** um 20.00 Uhr findet in der Kirche Oberhelfenschwil ein Jodelkonzert statt.

Kontakt: Präsidentin Pia Fischbacher, Tel. 071 983 43 08 oder beat-fischbacher@bluewin.ch

Zivilstandsnachrichten Oberhelfenschwil

Todesfälle

17.12.2017 **Graf-Müller Pia**, geboren am 08.11.1926, Bürgerin von Wattwil SG, wohnhaft gewesen im Seniorenzentrum Solino, Kreuzrain 1, Bütschwil

Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Gerne machen wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Verwitwete
- Weltreisende
- Studierende
- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner in eingetragenen Partnerschaften)
- Teilzeitbeschäftigte
- ausgesteuerte Arbeitslose

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als Fr. 4'667.— beträgt. Ebenfalls als nichterwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über Fr. 4'667.—, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen).

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist (siehe Vergleichsrechnung) und mindestens Beiträge in der Höhe von Fr. 956.— (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von Fr. 9'334.— pro Jahr entspricht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle Oberhelfenschwil bezogen werden.

AHV-Zweigstelle Oberhelfenschwil

Ersatzwahl in den Schulrat der Schulgemeinde Neckertal vom 4. März 2018



Schule Neckertal

In Anwendung von Art. 18 Urnenabstimmungsgesetz (UAG) findet die Ersatzwahl am **4. März 2018** statt für ein Mitglied des Schulrates für den Rest der Amtsdauer 2017/20. Bis zur gesetzten Frist ist beim Schulsekretariat folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Bühler Isabelle, Kauffrau, Familienfrau, Bäuerin, Schluchenegg 551, 9125 Brunnadern (CVP)

Notiz

Mit dem Stimmausweis erhalten Sie den Stimmzettel für die Ersatzwahl sowie das Stimmcouvert für die briefliche Stimmabgabe oder die Stimmabgabe an der Urne (für Schulgemeinde bitte gelbes Couvert verwenden).

Die Urnen sind gemäss den Angaben auf dem Stimmausweis geöffnet (analog Öffnungszeiten politische Gemeinde).

Vorzeitige persönliche Stimmabgabe

Sie können am Freitag, 2. März 2018 während den Büroöffnungszeiten bei den entsprechenden Gemeindekanzleien Ihre Stimme abgeben.

Briefliche Stimmabgabe

Jeder Stimmberechtigte kann seine Stimme brieflich abgeben. Sie muss am Abstimmungssonntag bis spätestens zur Schliessung der Urnen beim Stimmbüro eintreffen. Die briefliche Stimmabgabe kann an jedem Ort der Schweiz der Post übergeben werden oder am Wohnsitz in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung oder des Schulsekretariates Necker eingeworfen werden. Briefliche Stimmabgaben (auch von Familienangehörigen oder Nachbarn) können den Stimmzählern an der Urne separat übergeben werden. Legen Sie Ihren Stimmzettel in das separat beiliegende gelbe Couvert und verschliessen Sie es. Dieses verschlossene Couvert legen Sie zusammen mit dem unterschriebenen Stimmausweis ins Zustellcouvert und senden es ans Stimmbüro.

Fehlende Stimmausweise

Sie können bis Freitag, 2. März 2018, 11.30 Uhr beim Schulsekretariat der Schulgemeinde Neckertal bezogen werden.

Zweiter Wahlgang

Ein allfällig zweiter Wahlgang findet am 10. Juni 2018 statt. Wahlvorschläge sind bis 1. April 2018 einzureichen.

Stille Wahl

Gemäss Art. 20^{ter} und ^{quater} UAG kann anstelle des 2. Wahlgangs eine stille Wahl zustande kommen, wenn die Zahl der auf allen gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Kandidaten der Zahl der zu vergebenden Mandate entspricht.

Die übrigen Verfahrensvorschriften für die Wahl werden später publiziert.

Fragen

Haben Sie Fragen zur formell gültigen Stimmabgabe steht Ihnen das Schulsekretariat gerne zur Verfügung. Eine ausführliche Wahlanleitung ist dem Stimmmaterial beigelegt.

Schulrat Neckertal

Aufsuchende Jugendarbeit



Jugendarbeit im Neckertal

Am Mittwoch, Donnerstag, Freitag, und punktuell an Wochenenden und Dorfanlässen sind die Jugendarbeiterinnen am Nachmittag bis in den Abend hinein auf dem ganzen Gemeindegebiet unterwegs.

Mobile Anlaufstellen

Im umgebauten Wohnmobil der MOJUGA können in gemütlicher Atmosphäre Themen aller Art angesprochen und diskutiert werden. Ausserdem finden Jugendliche und Erwachsene vielfältige und umfangreiche Informationsmaterialien.

Jugendtreffs

Der Jugendtreff in St. Peterzell wird je nach Bedarf am Mittwoch, Donnerstag und Freitag geöffnet. Der Jugendtreff Rondo in Brunnadern wird je nach Bedarf am Mittwochnachmittag und Freitagabend geöffnet.

Aktuelle Aktionen, Projekte, Aktivitäten

- Einsatz **Spielboxen** mit Indoor-Spielangebot.

Spontane Anlässe sind jeweils unter www.mojuga.ch/neckertal/aktionen-projekte-aktivitaeten.html ersichtlich.

Kontakt: Gabrielle Zurbuchen, Regionale Jugendbeauftragte Neckertal, Tel. 079 941 34 99 und Gülcan Erdogan, Tel. 079 941 34 55

MOJUGA, Offene Jugendarbeit Neckertal

Katholische Kirche Oberhelfenschwil

Sonntag,	14. Januar 2018,	08.30 Uhr,	Eucharistiefeier
Dienstag,	16. Januar 2018,	09.00 Uhr,	WortGottesFeier
Donnerstag,	18. Januar 2018,	09.00 Uhr,	Rosenkranzgebet
Sonntag,	21. Januar 2018,	08.30 Uhr,	WortGottesFeier
Dienstag,	23. Januar 2018,	09.00 Uhr,	Eucharistiefeier
Donnerstag,	25. Januar 2018,	09.00 Uhr,	Rosenkranzgebet

Evang.–ref. Kirchengemeinde Unteres Neckertal

Sonntag,	14. Januar 2018,	10.00 Uhr,	Gottesdienst in Oberhelfenschwil
Sonntag,	21. Januar 2018,	09.00 Uhr,	Gottesdienst in Mogelsberg
		10.30 Uhr,	Gottesdienst in Brunnadern

Senioren für Senioren

Dienstag, **23. Januar 2018**, 14.00 Uhr im katholischen Pfarreiheim «Mini Liideschaft s'Alphorn». Wir erfahren von der Herstellung und hören Geschichten rund ums Alphorn von Sepp Bischof.

Tageskarten Gemeinde Neckertal

Reservationen nimmt die Gemeinde Neckertal gerne über ihre Website oder telefonisch unter Tel. 071 375 62 62 entgegen. Es stehen drei Tageskarten pro Tag zur Verfügung. Die Reservation können Sie auch unter www.oberhelfenschwil.ch auf der Startseite unter Direktzugriff / Tageskarte Gemeinde vornehmen.

Die Tageskarten kosten Fr. 45.— und können bei der Gemeindeverwaltung Neckertal, Lettenstrasse 3, Mogelsberg, EG, Büro Einwohneramt abgeholt werden. Sie können auch bequem von zu Hause aus per Kreditkarte bezahlen und die Tageskarten werden Ihnen per Post zugestellt.

Gute Reise.

Stelleninserat



Die Spitex Neckertal ist zuständig für die Politischen Gemeinden Neckertal, Oberhelfenschwil, Hemberg und Schönengrund AR.

Zur Ergänzung unseres Pflgeteams suchen wir **per 1. Mai 2018** oder nach Vereinbarung **eine Dipl. Pflegefachperson (AKP, DN2, HF) 40 %**.

Sie haben Freude am Beruf und am Umgang mit Menschen. Sie arbeiten gerne selbständig und sind sehr flexibel. Sie verfügen über gute EDV-Anwenderkenntnisse (Office, idealerweise auch RAI-HC) und besitzen einen Fahrausweis B. Wiedereinsteigerinnen sind willkommen. Dann sind Sie unser neues Teammitglied. Interessiert?

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Spitex Neckertal, Brigitte Krebsler, Annemarie Germann, Dorfstrasse 43, 9125 Brunnadern, Tel. 071 374 27 55, Montag bis Freitag 14.00 bis 15.30 Uhr, spitexneckertal.ch, spitex.neckertal@bluewin.ch.

Turnerabende unter dem Motto: Halt auf Verlangen



Samstag, **13. Januar 2018**, 20.00 Uhr
Unterhaltung nach dem Programm mit Tanzmusik Der ANDI
Öffentliche Hauptprobe: 13.15 Uhr

Samstag, **20. Januar 2018**, 20.00 Uhr
Unterhaltung nach dem Programm mit den Chnüsperli Buebä

Hallenöffnung 18.30 Uhr, Nachtessen vor dem Programm möglich.
Eintritt Fr. 14.—.

Auf viele Zuschauerinnen und Zuschauer freut sich der Turnverein Oberhelfenschwil.

Turnverein Oberhelfenschwil

Erwachsenen-Bläserklasse **Instrument lernen? Es ist nie zu spät.** **Lernen mit anderen – Lernen mit Spass**

MUSIKGESELLSCHAFT
OBERHELFE NSCHWIL



Statt alleine zu proben spielt man in der Gruppe.

Wie geht's los?

Instrument auswählen. Es wird nach einem systematischen Lernprogramm gearbeitet, welches Musizieren, Rhythmik, Noten lernen, etc. beinhaltet. Die Instrumente werden zum Üben mit nach Hause genommen.

Instrumente	Cornet, Es-Horn, Bariton, Euphonium
Leitung	Peter Looser
Probetag, Start	Probetag und Zeit werden zusammen definiert. Start voraussichtlich Mitte Februar 2018.

Anmeldung

Peter Looser, Steigstrasse 6, 9621 Oberhelfenschwil, Tel. 079 668 64 76 oder vizepraesident@mgoh.ch, Anmeldeschluss ist am 31. Januar 2018.

Musikgesellschaft Oberhelfenschwil / www.mgoh.ch

Städtli-Bibliothek Lichtensteig



Städtli-Bibliothek
Lichtensteig

Öffnungszeiten

Dienstag	15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	18.30 bis 20.30 Uhr
Samstag	09.30 bis 11.30 Uhr

während den Schulferien jeweils am Donnerstag 18.30 bis 20.30 Uhr

Die Ausleihe ist für Kinder und Jugendliche gratis. Erwachsene bezahlen Fr. 30.— für eine Jahreskarte. Der Bestand der Städtli-Bibliothek kann eingesehen werden unter: www.bvsga.ch/lichtensteig (Online-Katalog – Medien der Städtli-Bibliothek), www.dibiost.ch, mein Konto (Digitale Bibliothek Ostschweiz – elektronische Medien). Mit einer gültigen Jahreskarte können Sie die obenstehenden Angebote nutzen.

Städtli-Bibliothek, Postgasse 7, 9620 Lichtensteig, Tel. 071 988 43 92, bibliothek@lichtensteig.sg.ch

Mäntigsmarkt Neckertal

Lebensmittelabgabe in Brunnadern, Dorfstrasse 13, **Montag, 17.30 bis 18.30 Uhr** (Unkostenbeitrag Fr. 1.—)

Berechtigt zum Bezug von Lebensmitteln sind alle Menschen in Not, mit einer gültigen Caritas Bonuskarte, die Sie beim Sozialamt der Gemeinde erhalten. Infos unter Tel. 071 374 17 41 oder Tel. 071 377 15 26.

Soziale Fachstellen Toggenburg

Wir beraten Betroffene und Angehörige bei alltäglichen Fragen und Problemen, wie beispielsweise in Beziehungs- und finanziellen Angelegenheiten oder bei Suchtproblemen. Unsere Dienstleistungen sind vertraulich und unentgeltlich.

- Sozialberatung
- Suchtberatung

*Bahnhofstrasse 6, 9630 Wattwil, Tel. 071 987 54 40,
info@soziale-fachstellen.ch, www.soziale-fachstellen.ch*

Tagesfamilien Toggenburg

Suchen Sie für Ihr Kind eine Betreuung? Oder möchten Sie Kinder anderer Familien bei sich zu Hause betreuen?

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Vermittlerin Brigitte Forrer, Tel. 071 988 33 85 oder brigitte.forrer@tagesfamilien-toggenburg.ch.

www.tagesfamilien-toggenburg.ch

Unentgeltliche Rechtsberatung vom St. Galler Anwaltsverband

Wattwil, Gemeindehaus	jeden 2. Montag im Monat ab 16.00 Uhr bis längstens 18.00 Uhr
Wil, Gerichtshaus, 1. Etage	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 16.00 Uhr bis längstens 18.30 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst

Rufen Sie im Notfall auf die Praxisnummer Ihres Hausarztes an. Bei Abwesenheit wird Ihnen der vertretende Arzt oder die Notfallnummer mitgeteilt.

Dorfpraxis Dr. Lautenschlager, Oberhelfenschwil	Tel. 071 374 18 55
Dr. Mathias Schmidt, St. Peterzell	Tel. 071 378 60 60
Dr. Stephan Hermann, Mogelsberg	Tel. 071 374 15 15

Notfalldienst Neckertal / Untertoggenburg

Rotkreuz Fahrdienst

Der Rotkreuz-Autofahrdienst steht betagten und behinderten Menschen zur Verfügung. Wir fahren Sie zum Arzt, in die Therapie, ins Spital oder zur Kur. Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig, wenn Sie einen Fahrdienst benötigen. Kurzfristige Vermittlungen sind nicht möglich.

Fahrdienst: Tel. 071 375 63 00, Seniorenheim Neckertal, Brunnadern
Bürozeiten: 08.00 – 11.30 und 13.30 – 17.00 Uhr

Spitex Neckertal

Sprechstunde	Montag - Freitag (ausser Feiertage), 14.00 - 15.30 Uhr
Adresse	Haus am Necker, Dorfstrasse 43, 9125 Brunnadern
Kontakt	Tel. 071 374 27 55, Fax 071 374 27 02 spitex.neckertal@bluewin.ch, www.spitexneckertal.ch

Mahlzeitendienst - Eine Dienstleistung zusammen mit dem Seniorenheim Neckertal, Brunnadern. Informationen während den Sprechstundenzeiten.

Neuigkeiten der Gemeindeverwaltung

Unter www.oberhelfenschwil.ch / Direktzugriff «Newsletter abonnieren» können Sie sich ein Benutzerprofil anlegen. Damit erhalten Sie kostenlos per E-Mail die Neuigkeiten aus dem Gemeindehaus wie Bauanzeigen, Todesanzeigen, Abstimmungsergebnisse und vieles mehr elektronisch nach Hause geliefert.